

Anlage zum Erlass

Tabelle 1:

Heinrich Metzendorf Schule, Bensheim

Beruf	Zuständigkeit der Schule nach Fachklassen VO	Schülerzahlen 2020/21 (Stufe 10/11/12/13)	Beurteilung
Bäcker/ Bäckerin	Keine Regelung	4/4/4	Laut Rahmenlehrplan (RLP) ist eine gemeinsame Beschulung mit dem Beruf Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk - SP: Bäckerei in der Stufe 10 möglich ¹ . Dennoch ist eine Regelung ab Stufe 10 erforderlich.
Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk – SP: Bäckerei	Besuch der für das jeweilige Handwerk zuständigen BS	5/7/6	
Fleischer/ Fleischerin	Keine Regelung	0/2/3	
	Besuch der für das	1/4/3	Laut RLP ist eine gemeinsame Beschulung mit dem Beruf Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk - SP: Fleischerei in der Stufe 10 möglich ² . Dennoch ist eine Regelung ab Stufe 10

¹ siehe Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Bäcker/Bäckerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.01.2004), S. 6

² siehe Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fleischer/Fleischerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.03.2005), S. 6

Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk – SP: Fleischerei	jeweilige Handwerk zuständigen BS		erforderlich.
Restaurantfachmann und Restaurantfachfrau	Keine Regelung	3/11/9	Laut RLP ist eine gemeinsame Beschulung der an der HMS angebotenen gastgewerblichen Berufe (Koch/ Köchin, Fachkraft im Gastgewerbe, Restaurantfachmann und Restaurantfachfrau, Hotelfachmann und Hotelfachfrau) in der Grundstufe möglich ³ .
Koch/ Köchin	Keine Regelung	13/16/10	Eine Regelung für den Beruf Restaurantfachmann ist erforderlich. Eine Regelung für den Beruf Koch/ Köchin ist erforderlich.
Hauswirtschaftler / Hauswirtschaftlerin	HMS zuständig für G und F in den Landkreisen	0/9/10	Es befindet sich keine Stufe oberhalb der Mindestklassengröße. Eine Regelung ab Stufe 10 ist erforderlich.
Hauswirtschaftler und Hauswirtschaftlerin (VO2020)	Bergstraße, Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg und den	5/0/0	

³ siehe Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung im Gastgewerbe: Fachkraft im Gastgewerbe, Hotelfachmann und Hotelfachfrau, Restaurantfachmann und Restaurantfachfrau, Fachmann und Fachfrau für Systemgastronomie, Hotelkaufmann und Hotelkauffrau, Fachkraft für Speiseeis (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.1997 i.d.F. vom 28.03.2014), S. 6

	Odenwaldkreis sowie der Stadt Darmstadt		
Maurer/ Maurerin	HMS zuständig für G und F im Kreis Bergstraße	7/8/6	Laut RLP ist eine gemeinsame Beschulung der Berufe in der Bauwirtschaft in Stufe 10 möglich. ⁴ Dadurch wird in Stufe 10 in den an der Heinrich Metzendorf Schule angebotenen Berufen der Bauwirtschaft die Mindestklassengröße erreicht.
Zimmerer/ Zimmerin	HMS zuständig für G und F im Kreis Bergstraße	15/9/12	Eine Regelung für die Ausbildungsberufe Maurer / Maurerin und Zimmerer / Zimmerin ab der Stufe 11 ist erforderlich.
Bauten- und Objektbeschichter/ Bauten und Objektbeschichterin	HMS zuständig für F im Kreis Bergstraße	0/3	Laut RLP ist eine gemeinsame Beschulung mit dem Beruf Maler- und Lackierer in Stufe 10 und 11 möglich ⁵ . Dennoch ist eine Regelung ab Stufe 10 erforderlich.
Maler- und Lackierer/ Malerin	HMS zuständig für	13/9/17	Laut RLP ist eine gemeinsame Beschulung mit dem Beruf

⁴ siehe Rahmenlehrpläne für die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.02.1999), S. 6

⁵ siehe Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Maler und Lackierer/Malerin und Lackierer/Malerin und Objektbeschichter/Bauten- und Objektbeschichterin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.05.2003), S. 6

und Lackiererin – FR: Gestaltung und Instandhaltung	F im Kreis Bergstraße		Bauten- und Objektbeschichter in Stufe 10 und 11 möglich ⁶ . Dennoch ist eine Regelung ab Stufe 11 erforderlich. Der Beruf Maler- und Lackierer/ Malerin und Lackiererin befindet sich aktuell in der Neuordnung. Nach Inkrafttreten der neugeordneten Rahmenlehrpläne ist die Situation erneut zu prüfen. Dabei kann es zu Anpassungen kommen.
Fahrzeuglackierer/ Fahrzeuglackiererin	Fachstufe an der PBS in Darmstadt	3/0/0	Eine Regelung ab Stufe 10 ist erforderlich.
Elektroniker für Betriebstechnik/ Elektronikerin für Betriebstechnik	Keine Regelung	1/0/0/0	Gemäß RLP kann im ersten Ausbildungsjahr eine gemeinsame Beschulung mit den handwerklichen und industriellen Elektroberufen erfolgen ⁷ . Durch die gemeinsame Beschulung mit den anderen an der HMS beschulten Elektroberufen wird die Mindestklassengröße in der Grundstufe erreicht. Eine Regelung ab Stufe 11 ist erforderlich.
Konstruktionsmechaniker/	Keine Regelung	3/1/0/0	Laut RLP ist eine gemeinsame Beschulung mit dem Beruf

⁶ ebenda

⁷ siehe Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Elektroniker für Betriebstechnik/ Elektronikerin für Betriebstechnik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.05.2003 i.d.F. vom 23.02.2018), S. 7

Konstruktionsmechanikerin			Industriemechaniker, Werkzeugmechaniker und Zerspanungsmechaniker in der Grundstufe möglich ⁸ . Eine Regelung ab Stufe 11 ist erforderlich.
Industriemechaniker/ Industriemechanikerin	Keine Regelung	6/21/16/7	Laut RLP ist eine gemeinsame Beschulung mit dem Beruf Konstruktionsmechaniker, Werkzeugmechaniker und Zerspanungsmechaniker in der Grundstufe möglich ⁹ . Eine Regelung ab Stufe 11 ist erforderlich.
Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin	Keine Regelung	3/2/2/1	Laut RLP ist eine gemeinsame Beschulung mit dem Beruf Konstruktionsmechaniker, Industriemechaniker und Zerspanungsmechaniker in der Grundstufe möglich ¹⁰ . Eine Regelung ab Stufe 11 ist erforderlich.
Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin	Keine Regelung	6/7/12/7	Laut RLP ist eine gemeinsame Beschulung mit dem Beruf Konstruktionsmechaniker, Industriemechaniker und

⁸ siehe Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2004 i.d.F. vom 23.02.2018), S. 7

⁹ siehe Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Industriemechaniker/Industriemechanikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2004 i.d.F. vom 23.02.2018), S. 7

¹⁰ siehe Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf I Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2004 i.d.F. vom 23.02.2018)), S. 7

Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin – SP: Zerspanungstechnik	Keine Regelung	2/1/2/2	Werkzeugmechaniker in der Grundstufe möglich ¹¹ . Eine Regelung ab Stufe 11 ist erforderlich. Laut RLP ist eine gemeinsame Beschulung mit den anderen Schwerpunkten sowie mit dem Beruf Maschinen- und Anlagenführer – SP: Metall- und Kunststofftechnik (Feinwerkmechaniker) bis zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres möglich. Im dritten und vierten Ausbildungsjahr kann eine gemeinsame Beschulung mit dem Beruf Zerspanungsmechaniker erfolgen ¹² . Dennoch ist eine Regelung ab Stufe 11 erforderlich.
Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin SP: Feinmechanik SP: Maschinenbau SP: Werkzeugbau	Keine Regelung	0/0/1/1 1/3/1/0 0/0/1/0	Laut RLP ist eine gemeinsame Beschulung der Schwerpunkte Feinmechanik, Maschinenbau und Werkzeugbau über die gesamte Ausbildungsdauer möglich ¹³ . Eine gemeinsame Beschulung mit dem Beruf Maschinen- und Anlagenführer – SP: Metall- und Kunststofftechnik (Feinwerkmechaniker) ist gemäß

¹¹ siehe Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2004 i.d.F. vom 23.02.2018), S. 7

¹² siehe Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2002 i.d.F. vom 25.02.2010), S. 6

¹³ siehe Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2002 i.d.F. vom 25.02.2010), S. 6

Maschinen- und Anlagenführer und Maschinen- und Anlagenführerin – SP: Metall- und Kunststofftechnik (Feinwerkmechaniker)		3/7	RLP für die Stufe 10 und 11 möglich¹⁴. Dennoch ist eine Regelung ab Stufe 10 erforderlich. Laut RLP ist eine gemeinsame Beschulung mit dem Beruf Feinwerkmechaniker in beiden Ausbildungsjahren möglich. Dennoch ist eine Regelung ab Stufe 10 erforderlich.
Naturwerksteinmechaniker / Naturwerksteinmechanikerin FR: Maschinenbearbeitungstechnik, FR: Steinmetztechnik	Bundesfachklasse in Mayen (RLP)	0/0/2 6/0/5	Laut Liste der Fachklassen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Splitterberufe) in länderübergreifenden Fachklassen (ABl. 10/20 bzw. ABl. 08/18) müssen diese Schülerinnen und Schüler ab der Grundstufe die Carl-Burger-Schule in Rheinland-Pfalz (Mayen) besuchen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

¹⁴ siehe Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Maschinen- und Anlagenführer und Maschinen- und Anlagenführerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.03.2004 i.d.F. vom 26.09.2014), S. 2

Steinmetz und Steinbildhauer und Steinmetzin und Steinbildhauerin – FR: Steinbildhauerarbeiten FR: Steinmetzarbeiten	Bundesfachklassen in RLP, NI oder BY		Laut Liste der Fachklassen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Splitterberufe) in länderübergreifenden Fachklassen (ABl. 10/20 bzw. ABl. 08/18) müssen diese Schülerinnen und Schüler ab der Grundstufe entweder die Berufsbildende Schule I in Rheinland-Pfalz (Mainz) oder die Steinmetzschule Königslutter in Niedersachsen (Königslutter) oder die Staatliche Berufsschule Selb in Bayern (Wunsiedel) besuchen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.
Kraftfahrzeugmechatroniker und Kraftfahrzeugmechatronikerin – SP: Nutzfahrzeugtechnik	F an der EKS in Darmstadt	0/0/0/1	Der Schüler oder die Schülerin müsste an der Erasmus-Kittler- Schule in Darmstadt beschult werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Tabelle 2:

Karl Kübel Schule, Bensheim

Beruf	Zuständigkeit der Schule nach Fachklassen VO	Schülerzahlen 2020/21 (Stufe 10/11/12)	Beurteilung
Fachinformatiker und Fachinformatikerin FR: Anwendungsentwicklung	Keine Regelung	8/4/6	Die IT-Berufe wurden im Jahr 2020 neu geregelt. Laut RLP ist eine gemeinsame Beschulung aller IT-Berufe in der Grundstufe möglich ¹⁵ . In den genannten Berufen sind dadurch in der Grundstufe auskömmliche Schülerzahlen vorhanden. Eine Regelung ab Stufe 11 ist erforderlich.
Fachinformatiker und Fachinformatikerin FR: Systemintegration	Keine Regelung	14/19/14	
IT-Systemelektroniker und IT-Systemelektronikerin (VO 2020)	Keine Regelung	1/0/0	

¹⁵ Vgl. Rahmenlehrplan für die Ausbildungsberufe Fachinformatiker und Fachinformatikerin IT-System-Elektroniker und IT-System-Elektronikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2019), S. 7

Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/in (läuft aus)	Keine Regelung	0/3/1	
Kaufmann für IT-System-Management und Kauffrau für IT-Systemmanagement (VO 2020)	Keine Regelung	4/0/0	Gemäß RLP ist die gemeinsame Beschulung aller IT-Berufe in der Grundstufe möglich. Daher sind in der Grundstufe auskömmliche Schülerzahlen vorhanden. Eine Regelung ab Stufe 11 ist erforderlich.
Informatikkaufmann/ Informatikkauffrau (läuft aus)		0/2/1	
Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/ Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau (läuft aus)		0/1/4	
Verwaltungsfachangestellter	Keine Regelung	13/19/15	Eine Regelung ab Stufe 10 ist erforderlich.

Weitere Anmerkungen

- Im Schulentwicklungsplan taucht der Begriff „Berufsfeld“ auf. Dieser Begriff findet seit ca. 12 Jahren keine Anwendung mehr und wurde aus der hessischen Verordnung über die Berufsschule gestrichen. Grund hierfür ist, dass sich die Ausbildungsberufe so different und komplex entwickelt haben, dass eine Zuordnung mehrerer Berufe zu einem einzigen Berufsfeld nicht mehr möglich war (z.B. „Mechatroniker/-in“ müsste zum Berufsfeld „Metalltechnik“ und dem Berufsfeld „Elektrotechnik“ zugeordnet werden).
- In der Tabelle der Bildungsangebote der beruflichen Schulen des Kreises Bergstraße auf S. 57 werden als Zielgruppe der Berufsschule (Teilzeit) Schülerinnen und Schüler mit Schulabschluss beschrieben. Dies ist sachlich nicht korrekt, da auch Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss eine Ausbildung absolvieren können.
- Als übergeordnete Ziele der beruflichen Schulen des Kreises Bergstraße wird auf S. 58 u. a. die gemeinsame Beschulung affiner Berufe genannt. Im Kapitel 6.3 „Entwicklung der Fachklassen an Berufsschule“ auf S. 60 wird die Problematik konkretisiert, dass aufgrund der ländlichen Struktur des Landkreises die Schulen gefordert seien, den Unterricht „jahrgangs- oder ausbildungsberufsübergreifend zu organisieren“, um Ausbildungsberufe in der Region weiter vorhalten zu können. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass eine berufsübergreifende Beschulung nur dann zulässig ist, wenn dies im Rahmenlehrplan (RLP) geregelt ist. Eine jahrgangsübergreifende Beschulung ist gemäß RLP nicht zulässig; der Unterricht erfolgt in jahrgangsspezifischen Fachklassen.
- Auf S. 231 wird die Fachschule als Studienqualifizierender Bildungsgang aufgeführt. Dies ist nicht korrekt, es handelt sich um einen berufsqualifizierenden Bildungsgang.
- In der Tabelle sowie in den Aufzählungen der schulischen Angebote an der Elisabeth-Selbert-Schule sowie der Karl Kübel Schule ist jeweils die einjährige höhere Berufsfachschule aufgeführt (Seiten 76,78, 236 und 238). Für diese gilt nach § 187 Abs. 5 HSchG: „(5) Bestehende einjährige Berufsfachschulen nach § 41 Abs. 3 dieses Gesetzes in der bis zum 31. Juli 2017 geltenden Fassung können längstens bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 fortgeführt werden.“
Der SEP kann zwar auf das noch bestehende Angebot im Schuljahr 2020/2021 verweisen, in Bezug auf die zukünftige Angebotsgestaltung macht es jedoch Sinn, dieses Angebot als auslaufend darzustellen.
- In der Tabelle 31 auf Seite 57 fehlt unter „Fachschule“ die 3-jährige „Fachschule für Sozialwesen“ (an der Elisabeth-Selbert-Schule, Lampertheim, vorhanden.)
- Der Schwerpunkt Praktische Informatik ist nicht der Fachrichtung Technik zugeordnet, sondern der Fachrichtung Berufliche Informatik (S. 239).
- § 45 und § 46 des Hessischen Schulgesetzes regeln klar, dass sich das Angebot der Abendschulen explizit an Berufstätige richtet und generell den nachträglichen Erwerb gleichwertiger schulischer Abschlüsse ermöglicht. Dies ist die zentrale Aufgabe der Schulen für Erwachsene. Die Formulierung im vorliegenden Schulentwicklungsplan, dass das Angebot insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund von Bedeutung sei, ist daher zu korrigieren bzw. zu erweitern (S. 59).